



## Stadt Überlingen / Bodensee

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2023

Zeit: 15:00 Uhr - 20:27 Uhr  
Ort: im Pfarrsaal, Münsterplatz 5

#### **Anwesend:**

Vorsitzende/r:

Zeitler, Jan

Mitglieder:

Hornstein, Günter

Krezdorn, Ulrich

Pursche, Udo

Wilkendorf, Michael

Wörner, Ingo

anwesend ab TOP 5 Ö

abwesend bei TOP 6 Ö

abwesend bei TOP 11 Ö

abwesend bei TOP 12 Ö

abwesend bei TOP 13 Ö

abwesend bei TOP 18 Ö

Wilhelmi, Raimund

abwesend bei TOP 5 Ö

abwesend bei TOP 6 Ö

abwesend bei TOP 14 Ö

abwesend bei TOP 15 Ö

Siemensmeyer, Bernadette

Dreher, Robert

Biniossek, Roland

Bohm, Jörg

Bruns, Dr. Alexander

Büchele, Hubert

Dreiseitl, Herbert

Dreiseitl-Wanschura, Bettina

Graf, Gerhard

Janicke, Ulf, Dr.

Lenski, Marga

Mittelmeier, Ralf

Straub, Sonja

Thum, Lothar

Vögele, Peter

abwesend bei TOP 18 Ö

Wieden-Binossek, Monika

Wilkendorf, Manuel

anwesend ab TOP 11 Ö

Schriftführer:

Fitz, Patric

Ortsvorsteher:

Hanßler, Siegfried

Käppeler, Wolfgang

Keßler, Martin

Kretz, Anja

Müller, Karin

Plocher, Daniel

Schatz, Dominik

anwesend ab TOP 3 Ö

Externe Referenten:

Dietterle, Sven

Hornstein

Rexler

Verwaltung:

Bordiehn, Ulrike

Göller, Frank

Keller, Lisa

Kölschbach, Thomas

Konerth, Wolfgang

Krause, Stefan

Scharbach, Ralf

Schlenker, Manfred

Siegl, Melissa

Strehl, Sophie

Wiedemer-Steidinger, Raphael

Jugendgemeinderat:

Straub, Maren

**Abwesend:**

Mitglieder:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 26.07.2023

Sorms, Walter  
Kitt, Benedikt  
Michalsen, Andrej, Dr.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.

Zur Beratung und Beschlussfassung liegen folgende Gegenstände vor:

**Beschluss 132**  
**Bericht des Oberbürgermeisters**

zur Kenntnis genommen

Oberbürgermeister Zeitler gibt folgende Berichte bekannt:

**Urteil des BVerwG vom 18.07.2023 zum § 13b BauGB**

BVerwG erklärte am 18.07.2023 einen Bebauungsplan der gem. § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt wurde für unwirksam:

Grund:

- Der Plan leide an beachtlichen Verfahrensfehlern im Sinne des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- § 13b BauGB verstoße gegen Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 der SUP-RL
  - Es fehle an der verlangten Umweltprüfung
  - Erhebliche Umweltauswirkungen müssten in jedem Fall von vornherein ausgeschlossen sein, um von Artfestlegung Gebrauch machen zu können
  - § 13 b BauGB werde dem strengen Maßstab nicht gerecht.
  -

Inhalt der Entscheidung

„Anders als bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, die der Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches entgegenwirken sollen, erlaubt § 13b BauGB gerade die Überplanung solcher Flächen“

„Die Tatbestandsvoraussetzung des § 13b Satz 1 BauGB – Flächenbegrenzung, Beschränkung auf Wohnnutzung sowie Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil - sind nicht geeignet, erhebliche Umwelteinwirkungen in jedem Fall von vornherein auszuschließen“

Die Begründung des Gerichts liegt noch nicht vor. Alle weiteren Folgerungen sind unter diesem Vorbehalt zu sehen. Es ist davon auszugehen, dass der § 13b BauGB insgesamt keine weitere Anwendung finden kann.

Folgende Verfahren wurden auf der Grundlage des § 13b BauGB in der Stadt Überlingen durchgeführt bzw. begonnen:

Bebauungsplan „Rauensteinstraße Ost“

– Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss gefasst

Bebauungsplan „Öhmdwiese“ in Deisendorf

– Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss gefasst

Bebauungsplan „Bruckfelder Straße 1. Erweiterung“

– Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss gefasst

Bebauungsplan „Bergle 2. Teiländerung und Erweiterung“ in Bambergen

– Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss gefasst, förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bebauungsplan „Breitwiesen Nord“ in Ernatsreute

– In Kraft durch Bekanntmachung vom 12.07.2018

Bebauungsplan „Nesselwangen Süd“ in Nesselwangen

– In Kraft durch Bekanntmachung vom 02.05.2019

Bebauungsplan „Ernatsreuter Öschle 2. Erweiterung“ in Ernatsreute

– In Kraft durch Bekanntmachung vom 08.10.2020

#### Zu erwartende Konsequenzen:

Die Verfahren „Rauensteinstraße Ost“, „Öhmdwiese“ in Deisendorf, „Bruckfelder Straße 1. Erweiterung“ in Lippertreute und „Bergle 2. Teiländerung und Erweiterung“ in Bambergen müssen in einem Regelverfahren durchgeführt werden.

Inwiefern die förmliche Beteiligung im BP „Bergle 2. Teiländerung und Erweiterung“ in Bambergen als frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB genutzt werden kann ist nicht absehbar, Stand heute ist es eher nicht möglich.

Es müssen voraussichtlich Flächennutzungsplanteiländerungen (mit Ausnahme der „Bruckfelder Straße 1. Erweiterung“ in Lippertreute) durchgeführt werden.

Die Baugebiete in Ernatsreute sind vollständig bebaut. Die Baurechtsbehörde muss prüfen inwiefern die Bebauungspläne noch Anwendung finden können und ob hier zukünftig der § 34 BauGB Anwendung finden kann.

Das Baugebiet in Nesselwangen ist noch nicht vollständig bebaut. Die Baurechtsbehörde muss prüfen inwiefern der Bebauungsplan noch Anwendung finden kann und ob hier zukünftig weitere Baugenehmigungen auf der Grundlage des Bebauungsplans erteilt werden können.

### **Preisverleihung Jugendbildungspreis „DeinDing 2023“**

Bereits zum 14. Mal wurde der Jugendbildungspreis „DeinDing“ vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gemeinsam mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg verliehen. Insgesamt wurden dieses Jahr 84 Projekte eingereicht. Eine Jury, bestehend aus 8 Mitgliedern, hat aus den eingereichten Projekten 15 nominiert. Darunter die JugendApp aus Überlingen „üb Youth“. Die Nominierung war mit einem Preisgeld in Höhe von 250 € dotiert. Am Freitag, den 7. Juli 2023 hat der Jugendgemeinderat gemeinsam mit dem Jugendreferat an der Veranstaltung und den Workshops des Jugendbildungspreises „DeinDing 2023“ im Stuttgarter Jugendhaus dasCANN teilgenommen. Eine Platzierung unter den ersten drei Plätzen konnte die JugendApp leider nicht erreichen. Jedoch war der Tag für den seit April konstituierten Jugendgemeinderat sehr erfolgreich.

### **Baumaßnahmen in der Stadt**

Beim Parkhaus Stadtmitte wurden insgesamt 750 Tonnen Beton ausgebracht und durch neuen ersetzt. Aktuell wird eine Beschichtung aufgetragen. Parallel finden Malerarbeiten statt. Die Baumaßnahme folgt dem vorgesehenen Zeitplan.

Bezüglich der Baumaßnahmen in der Jakob-Kessenring-Straße gab es einen gemeinsamen Austausch. Damals wurde dargelegt, dass die Verschiebung der Maßnahme nicht ohne weiteres möglich ist, da man vertraglich gebunden ist. Es wurde gesehen, dass die Baumaßnahme so durchgeführt werden muss. Es war immer der Wunsch, dass in der Jakob-Kessenring-Straße ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werde. Nach der VwV-StVO kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen und für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Unter dem Begriff des sehr geringen Verkehrs versteht sich ein DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) von bis zu 500 Fahrzeugen am Tag. Das Ministerium für Verkehr hat keine Bedenken, wenn Straßen mit einem DTV bis maximal 1.000 Fahrzeugen am Tag mit eingehender Begründung der vor Ort zuständigen Verkehrsbehörde angeordnet werden. Im Einzelfall können verkehrsberuhigte Bereiche auch an Straßen bis maximal 2.000 Fahrzeugen am Tag mit eingehender Begründung und Zustimmung der höheren Straßenverkehrsbehörde (RP) sowie einer umfassenden ordnungsrechtlichen und plane-

rischen Abwägung unter Würdigung aller Sicherheitsaspekte angeordnet werden. Dieses Vorgehen ist zwischen dem RP Tübingen sowie dem Verkehrsministerium abgestimmt. Unsererseits wurde bisher keine Genehmigung bei diesen Stellen eingeholt, lediglich eine „Anfrage“ erfolgte. Durch den beauftragten Verkehrsplaner, Büro BERNARD, wurde der Verkehrsfluss gezählt, berechnet und geschätzt. Derzeit besteht in der Klosterstraße/Jakob-Kessenring-Straße ein DTV von 4.700 Fahrzeugen. Um hier tatsächlich eine Entlastung zu erhalten und somit die rechtliche Grundlage für eine Verkehrsberuhigung zu erhalten, ist eine Pollerlösung sinnvoll. Mit Beschilderungen etc. kann der gewünschte Effekt nicht erzielt werden. Durch die Pollerlösung wird ein prognostizierter DTV von um die 1.900 Fahrzeugen in der Klosterstraße/Jakob-Kessenring-Straße erreicht. Erst nach einem prognostizierten Erreichen dieser Zahl, kann die Teilentwidmung und somit die rechtliche Grundlage für die Verkehrsberuhigung geschaffen werden. Die Schließzeit des Pollers wurde analog der in der Münsterstraße angewandt, um hier eine Einheitlichkeit innerhalb der Innenstadt herzustellen. Am Ende der Baumaßnahme werde die Stadt an dieser Stelle um einiges attraktiver sein.

### **Beschluss 133**

#### **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Ohne Beschlussfassung

Es gibt keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

### **Beschluss 134**

#### **Grund- und Gemeinschaftsschule Wiestor - Fortschreibung des pädagogischen Raumfunktionsbuchs und Beschluss des Raumprogramms**

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Wiedemer-Steidinger stellt die Drucksache 2023-174 vor.

Stadtkämmerer Krause bedankt sich für die Zustellung der Kostenannahme. Er führt aus, dass die Vorgaben zur Neuverschuldung, welche sich das Gremium im Eckdatenbeschluss gegeben habe, mit den anstehenden Projekten vor einer großen Hürde stehen. Im Herbst werde dadurch eine Priorisierung der unterschiedlichen Maßnahmen nötig werden.

Stadtrat Thum erklärt, dass die Fraktion der FWV/ÜfA dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Es sei wichtig multifunktionale Räume zu schaffen und zu verhindern, dass Räume leer stehen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das überarbeitete pädagogische Raumfunktionsbuch (Raumprogramm der Phase 0) als Grundlage für die Planung nach § 34 HOAI und beauftragt die Verwaltung, die Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ und 2 „Vorplanung“ inklusive erforderlicher Kostenschätzungen zu möglichen Varianten durchzuführen.**

### **Beschluss 135**

#### **Franz-Sales-Wocheler Schule Überlingen - pädagogisches Raumfunktionsbuch und Raumprogramm**

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Neumaier präsentiert die Arbeit der Franz-Sales-Wocheler Schule. Der Grundsatz der Zieldifferenz sei das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zu allgemeinen Schulen. Die meisten Schulen arbeiten Zielgleich, d.h. alle Kinder haben am Ende des Schuljahres das gleiche Ziel erreicht. Für ihre Schüler werden hingegen individuelle Bildungsziele definiert. Diese orientieren sich an der persönlichen Entwicklung der Kinder. Demnach habe in ihren Klassen jedes Kind seine eigenen Ziele und einen individuellen Lernplan. Zu ihrem Konzept gehöre das Angebot des Hauptschulabschlusses. Hier werde sehr eng mit der Wiestorschule zusammengearbeitet. Es sei wichtig, den Kindern diese Perspektive zu bieten. Des Weiteren führt sie aus, dass nach dem Grundkonzept der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung gearbeitet werde. Der Kreislauf aus Diagnostik, individueller Bildungsplanung, individuellem Lernangebot und kompetenzorientierter Leistungsfeststellung ermögliche es, jedes Kind dort abzuholen wo es stehe. So werde es möglich, Stärken zu stabilisieren und die Kinder dort zu fördern, wo es notwendig ist. Für die zahlreichen und unterschiedlichen Aktivitäten werden passende Räumlichkeiten benötigt. Bei ihrer Arbeit stellen die Eltern wichtige Partner dar und werden mit ihrer Ex-



pertise und ihrer Sicht auf ihr Kind, in die Förderplanung miteinbezogen. Dafür seien intensive Gespräche mit Eltern, Therapeuten, Erziehern und anderen Partnern notwendig. Hierfür benötige man geeignete Räume. Die Beratung sei ein wichtiger Teil ihrer Arbeit. Dabei arbeite man präventiv in anderen Einrichtungen um den sonderpädagogischen Bildungsanspruch möglichst zu verhindern. Dies gelinge in den meisten Fällen. Darüber hinaus sei man durch das staatliche Schulamt als Gutachter bestellt. Anhand ausführlichen Entwicklungs- und Intelligenzdiagnostiken entstehen gerichtstaugliche Gutachten. Auch für die Durchführung dieses Tests seien geeignete Räumlichkeiten notwendig. Das individuelle Lernangebot erfordere eine enorme Flexibilität der Räume und der Einrichtung. Im Augenblick sei man sehr oft gezwungen zu improvisieren. Dabei gehe viel Zeit verloren und sie wünsche sich, dass man in Zukunft professioneller Arbeiten könne. Auch verfüge die Schule über keine Aula. Für Schulversammlungen sei man gezwungen, Schränke in zwei Klassenzimmern zu verschieben und die Räume über eine Faltwand zu verbinden. Ihr Berufsorientierungskonzept sei wichtig für die Kinder. Im Anschluss an die Schulzeit, werde, durch diese Orientierung, jedem Kind eine Berufsausbildung ermöglicht. Auch hier gebe es Anforderungen an die Räumlichkeiten. Sie sei überzeugt, dass die Kinder, mit ihren zum Teil sehr hohen Förderbedarfen und all den Päckchen, die sie zu tragen haben, durch eine individuelle Förderung anhand geeigneter Lernmethoden und -materialien, die gleichen Ziele erreichen können wie andere Kinder.

Herr Wiedemer-Steidinger stellt die Drucksache 2023-173 vor.

Stadtrat Thum bedankt sich für die Darstellungen. Er wünsche dem Kollegium und der Schülerschaft der Schule alles Gute. Die Fraktion der FWV/ÜfA möchte die Umsetzung unterstützen.

Stadtrat Dr. Janicke betont, dass die Bedeutung dieser beiden Schulen dem Gremium ebenso bewusst sei, wie die Aufgaben, die diese Schulen für die Stadt erfüllen. Die Ruhe während der Präsentation unterstreiche die vom Gremium ausgehende Anerkennung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Der Gemeinderat beschließt das pädagogische Raumfunktionsbuch (Raumprogramm der Phase 0) der Franz-Sales-Wocheler-Schule als Grundlage für die Erweiterungsplanung nach § 34 HOAI.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ und 2 „Vorplanung“ inklusive variantenbezogener Kostenschätzungen nach DIN 276 durchzuführen.**

**Beschluss 136**  
**Kindergartenbedarfsplan 2023/24 der Stadt Überlingen**

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Scharbach stellt die Drucksache 2023-175 vor.

Oberbürgermeister Zeitler bedankt sich bei Herrn Scharbach für die sehr gute Darstellung des Kindergartenbedarfsplanes. Zum Thema Direkteinstieg für Betreuungskräfte, die noch qualifiziert werden können, habe die Abteilung BJS darauf hingewiesen, dass man auch die Betreuungskapazität benötige um diese Direkteinstiegsausbildung qualitativ durchführen zu können. Er ist dennoch dankbar dafür, dass man sich entschlossen habe, an diesem Programm teilzunehmen. Die Qualifizierung auf diesem Weg könne sich durchaus bewähren.

**Der Gemeinderat beschließt den Kindergarten-Bedarfsplan 2023/2024 zum 01.09.2023 einstimmig.**

**Beschluss 137**

**Beschluss der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeit- und Hortbetreuung**

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Scharbach stellt die Drucksache 2023-177 vor.

Stadtrat Hornstein stellt fest, dass § 7 beinhaltet, dass die Gebühr auch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten ist. In einem gewissen Umfang sei dies vertretbar. Er würde gerne wissen, wie andere Kommunen die Gebühren im Rahmen längerer Schließungen handhaben und bittet darum, diese Informationen für eine Ausschusssitzung vorzubereiten.

Herr Wiedemer-Steidinger erklärt, dass es hierzu eine klare Rechtsprechung gebe. Wenn im Gebührenzeitraum eine wesentliche Einschränkung der Leistung vorlag, so ist die Gebühr zu reduzieren. Er sagt zu, dies im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales detailliert zu erläutern.

1. Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in Anlage 2 enthaltene Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen und im Kinderhaus Burgberg (Hort)

## FINANZIERUNG

Ergebnishaushalt:	einmaliger Ertrag:	€
	einmaliger Aufwand:	€
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	95.000 €
	lfde. Aufwendung (Jahresbetrag):	€
Finanzhaushalt: (Investition)	Einnahmen:	€
	Ausgaben:	€
	Aufgrund der Investition ist in den kommenden Haushaltsjahren mit folgenden Erträgen/Aufwendungen zu rechnen:	
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	€
	lfde. Aufwendungen (Jahresbetrag):	€
Zur Verfügung stehende Mittel:		
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:	€
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:	€
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:	€
Gesamt:		€
Zusätzlicher Mittelbedarf:		€
Deckungsvorschlag:		

gez. Jan Zeitler  
Oberbürgermeister

### Beschluss 138

#### Beschluss der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen

mehrheitlich beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Scharbach stellt die Drucksache 2023-176 vor.

Stadträtin Wieden-Binossek nimmt Bezug auf die Regelungen der Stadt Hamburg. Die Stadt Hamburg ermögliche allen Kindern fünf kostenlose Stunden in der Kita. Gebühren für Kinder, die mehr Betreuung benötigen, werden anhand einer Staffelung, welche sich am Nettoeinkommen orientiere, erhoben. Es sei wichtig, die Familien zu unterstützen, die sich die Gebührenerhöhungen nicht so leicht leisten können.

Stadtrat Biniossek erklärt, dass sich viele Bundesländer in diesem Bereich weiterentwickelt hätten. In Baden-Württemberg tue sich diesbezüglich nichts. Das diese Thematik immer mehr auf den Kommunen laste, bringe diese in eine schwierige Situation. Andere Städte wie Friedrichshafen und Konstanz diskutieren interessante Lösungen. Überlingen mache nichts. Er werde daher nicht zustimmen. Dies sei auch ein politisches Signal an die Landesregierung.

Oberbürgermeister Zeitler stellt fest, dass Herr Ministerpräsident Kretschmann heute gesagt habe, dass er die Kommunen nicht im Regen stehen lasse. Letztlich sei es eine Diskussion, die auf Landesebene zu führen sei. In Zeiten der Haushaltsplanungen müsse man beim Blick auf Nachbarstädte vorsichtig sein. Oberbürgermeister Zeitler ist froh darüber, dass die Satzung heute so zur Beschlussfassung vorliege und man Hilfsangebote anbieten könne. Die Gebührenfreiheit sei eine Entscheidung auf Landesebene. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen halte er den heutigen Beschlussvorschlag für ein gutes Werk. Wichtig sei auch der Hinweis, dass 80 Prozent nicht zu Lasten der Eltern gehen.

Stadtkämmerer Krause ergänzt, dass es in jüngster Vergangenheit eine Berichterstattung zum Haushalt der Stadt Konstanz gab. Diese Berichterstattung habe aus dem Regierungspräsidium verlautbaren lassen, dass eine Haushaltsgenehmigung für die groß angelegten Investitionen der Stadt Konstanz nicht in Aussicht gestellt werde. In Friedrichshafen werde der städtische Haushalt enorm durch den Stiftungshaushalt entlastet. Dennoch werde sich auch Friedrichshafen in Zukunft neu aufstellen.

Stadtrat Hornstein bezieht sich auf die Äußerungen von Herrn Stadtrat Biniossek. Als Mitglied des Gemeinderates trage man Verantwortung für die Stadt. Er halte es für verantwortungslos, Sitzungsvorlagen abzulehnen um politische Signale an die Landesregierung zu senden. Des Weiteren erklärt er, dass er das Beratungsangebot für die Eltern toll finde. Er denke, dass derartiges viel wertvoller sei als Gebührenmodelle. Es sei der richtige Weg, Menschen die Probleme haben offensiv zu beraten und zu unterstützen. Er möchte daran erinnern, dass die ein oder andere Kommune im Umland, die Gebühren um bis zu 20 Prozent erhöhen muss, um annähernd in den Deckungsbeitrag zu kommen. Die Zustimmung der Elternbeiratsvorsitzenden sei ebenfalls ein Signal an das Gremium. Demnach könne man hier zustimmen.

Oberbürgermeister Zeitler erklärt, dass die Elternbeiräte verstanden haben, welche finanziellen Nöte kommunale Haushalte haben. Die Leistung der vergangenen Jahre und die Transparenz, mit welcher man das Thema angegangen sei, sei dementsprechend honoriert worden.

Herr Scharbach ergänzt, dass die Elternbeiräte die da waren, signalisiert haben, dass es aus ihrer Sicht sehr nachvollziehbar sei. Als Stadt wollte man die Elternbeiräte beteiligen. Da es keinen Gesamtelternbeirat gebe, sei man in dieser Struktur auf einzelne Einrichtungen zugegangen. Nicht alle Elternbeiräte seien dem nachgekommen.

Stadtrat Thum schließt sich nahtlos an die Aussage von Herrn Stadtrat Hornstein an. Bezüglich der Gebührenfreiheit in anderen Ländern müsse auch der Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden. Im Jahre 2000 habe seine Fraktion einen Antrag gestellt, welcher die Orientierung der Gebühren am Einkommen der Eltern vorsah. Das Regierungspräsidium habe damals eine Gleichbehandlung aller gefordert. Die Idee sei also nicht neu. Damals wurde sie jedoch vom Regierungspräsidium abgelehnt.

Stadtrat Dreher bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen dafür, dass sie auf dem Platz geblieben sind anstatt aus taktischen Gründen zu verschwinden. Dies sei jedes Jahr die Entscheidung, bei welcher die Gremienmitglieder am liebsten sagen würden, dass sie nicht beteiligt waren. Allerdings sei dies der richtige Weg. Kontinuierliche Erhöhungen seien besser als sprunghafte.

1. Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 enthaltene Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2023, bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme, mehrheitlich.

## FINANZIERUNG

Ergebnishaushalt:	einmaliger Ertrag:	€
	einmaliger Aufwand:	€
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	Ca. 700.000 €
	lfde. Aufwendung (Jahresbetrag):	€
Finanzhaushalt: (Investition)	Einnahmen:	€
	Ausgaben:	€
	Aufgrund der Investition ist in den kommenden Haushaltsjahren mit folgenden Erträgen/Aufwendungen zu rechnen:	
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	€
	lfde. Aufwendungen (Jahresbetrag):	€
Zur Verfügung stehende Mittel:		
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:	€
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:	€
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:	€
Gesamt:		€
Zusätzlicher Mittelbedarf:		€
Deckungsvorschlag:		

gez. Jan Zeitler  
Oberbürgermeister

## Beschluss 139

### Betriebskostenförderung für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/23

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Scharbach stellt die Drucksache 2023-178 vor.

Stadtrat Dr. Janicke bezieht sich auf die vergangenen vier Tagesordnungspunkte und bedankt sich bei Frau Brehm und Herrn Scharbach für die sehr guten und nachvollziehbaren Darstellungen der komplexen Zusammenhänge. Auch bedankt er sich für die dabei eingebrachten Ideen.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Der Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem zu.

#### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Ziff. 4.4. der mit den freien und kirchlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Überlingen abgeschlossenen Verträge über den Betrieb und die Förderung ihrer Kindertageseinrichtungen, wird wie folgt angepasst:

1. Für die Anpassung der Platzpauschalen zum 01.09.2022 wird ein Jahrespersonalkostenaufwand für Erzieher/innen in S8a von 61.900 € zugrunde gelegt.
2. Die Pauschale für die Leitungsfreistellung wird grundsätzlich im bisherigen Umfang von 0,12 Fachkräften pro Gruppe, beginnend ab der ersten Gruppe, beibehalten. Bei eingruppigen Einrichtungen wird dieser auf 0,19 festgesetzt. Berechnungsbasis ist die Eingruppierung der Leitung entsprechend der Belegung zum Stichtag 01.09.2022.
3. Die in Ziff. 4.4. der Verträge vereinbarte Pauschale je belegtem PiA-Ausbildungsplatz (max. 3 Plätze je Einrichtung), bei Anrechnung von je 20 % auf den Mindestpersonalschlüssel ab dem ersten Ausbildungsjahr, wird rückwirkend zum 01.09.2022 auf 480 € erhöht.
4. Über die unter Ziffer 1 bis 3 beschriebenen Parameter hinaus, werden die in Anlage 2 dargestellten Nachzahlungen an die freien und kirchlichen Träger für das Kindergartenjahr 2022/2023 beschlossen und von der Verwaltung ausbezahlt.

Die Gesamtnachzahlung im Jahr 2023 beträgt 225.946,95 €.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern die entsprechenden Änderungsverträge abzuschließen.

#### FINANZIERUNG

Ergebnishaushalt:	einmaliger Ertrag:		€
	einmaliger Aufwand:		€
	laufende Erträge (Jahresbetrag): FAG	2021	Mio. €
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	2022	Mio. €
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	2023	Ca. 4 Mio. €
			€
Finanzhaushalt: (Investition)	Einnahmen:		€
	Ausgaben:		€
	Aufgrund der Investition ist in den kommenden Haushaltsjahren mit folgenden Erträgen/Aufwendungen zu rechnen:		
	laufende Erträge (Jahresbetrag):		€
	laufende Erträge (Jahresbetrag):		€
Zur Verfügung stehende Mittel:			
Kostenstelle/Auftrag: 36501200	Kostenart: 4318000		4 Mio. €
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:		€
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:		€
Gesamt:			€
Zusätzlicher Mittelbedarf:			€
Deckungsvorschlag:			

gez. Jan Zeitler  
Oberbürgermeister

### Beschluss 140

#### Quartalsbericht Abt. Gebäudemanagement 2. Quartal 2023

zur Kenntnis genommen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Konerth und Frau Bordiehn stellen die Drucksache 2023-188 vor.

Stadtrat Dr. Janicke bedankt sich für die Vorstellung und äußert zwei Bitten. Er bittet um eine Zusammenstellung der Kennzahlen und Planflächen im Rahmen der Kostenprognosen. Zuletzt habe man diverse Projekte diskutiert. Hier könne die Zusammenstellung helfen, die Grundlagen für die Kostenprognosen herauszustellen und eine bessere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Auch im Hinblick auf die Haushaltsberatungen sei dies hilfreich. Seine zweite Bitte beziehe sich darauf, dass dem Gremium, bei großen Projekten, Informationen zur Personalplanung mitgegeben werden. Es sei wichtig zu wissen, wie viel Zeit personell eingeplant werde. Auch das helfe dabei einzuschätzen, was die Abteilung leisten könne. Es sei nicht das Ziel, die Abteilung durch gut gemeinte Beschlüsse unter Druck zu setzen. Vielmehr möchte man gemeinsam an der Umsetzung arbeiten. Durch die Aufnahme der Kostenprognosen und der Personalplanung könne man die Quartalsberichte besser zur Steuerung nutzen. Das sei auch das ursprüngliche

Ziel gewesen. Eine Möglichkeit zu schaffen dagegen zu steuern, wenn etwas nicht nach Plan laufe.

Oberbürgermeister Zeitler kann den Wunsch nach hohen Detaillierungsgraden nachvollziehen. Er führt aus, dass er hohe Ansprüche an derartige Zahlen habe. Wenn Zahlen einmal im Raum stehen, so seien diese nur schwer zu ändern.

Herr Konerth erklärt, dass es Schlüssel für die Personalplanung gebe. Dabei werde beurteilt, was ein Projektleiter, gegebenenfalls unterstützt durch einen Projektsteuerer, leisten kann. Der Aufwand erhöhe sich jedoch auch dadurch, dass Ausschreibungen mehrmals getätigt werden müssen. Er sagt zu, die gewünschten Zahlen in den nächsten Quartalsbericht aufzunehmen.

Stadträtin Siemensmeyer findet es sehr gut, dass bei der Kapuzinerkirche so schnell reagiert wurde. Des Weiteren erkundigt sie sich, nach einem Gebäude, welches sie bereits in der letzten Zusammenstellung vermisst habe. Dabei gehe es um das, unter Denkmalschutz stehende, Gebäude an der Ecke der Gradeberg- und Krummebergstraße. Sie würde gerne wissen, was mit diesem Gebäude passiere.

Stadtkämmerer Krause führt aus, dass man die Thematik während der Planung des Stiftungshaushalts im Ausschuss für Spital, Forst und Umwelt beraten habe. Damals wurde der Beschluss gefasst, dass Projekt nicht in den Doppelhaushalt aufzunehmen. Grund dafür war, dass dieses Projekt wirtschaftlich nicht abbildbar gewesen wäre. Natürlich müsse man sich überlegen, wie man mit diesem Thema umgehe. Bisher habe es jedoch keinen durchschlagenden Erfolg gegeben.

Stadtrat Michael Wilkendorf hat eine Frage zum Torhaus und der geplanten Bauunterbrechung während der Wahlen. Dies gehe mit einer Verteuerung einher. Er würde gerne wissen, ob sich die Unterbrechung durch andere Maßnahmen verhindern ließe.

Frau Bordiehn erklärt, dass man aktuell an dem Thema arbeite. Es werde den Prozess beeinflussen und man müsse die Bauzeiten dementsprechend anpassen. Es gelte die Sicherheit derer zu berücksichtigen, die sich im Gebäude aufhalten. Dies sei bei einer Sanierung bei laufendem Betrieb nicht leicht umzusetzen. Es werde lösungsorientiert gearbeitet und versucht, die Bauunterbrechung möglichst kurz zu halten.

**Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht Stand 26.07.2023 zur Kenntnis.**



## Beschluss 141

### ARB Ost Neubau Feuerwehrgebäude - Beschluss Vergabepaket 4

geänderte Beschlussfassung

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Bordiehn stellt die Drucksache 2023-187 vor.

Oberbürgermeister Zeitler stellt fest, dass sich der im Beschlussvorschlag aufgeführte Betrag zu den Sanitäranlagen von dem in der Präsentation genannten Betrag unterscheidet.

Frau Bordiehn erklärt, dass sich eine Änderung ergeben habe und der Betrag aus der Präsentation aktuell sei.

Oberbürgermeister Zeitler stellt fest, dass der Beschlussvorschlag dementsprechend abgeändert werde. Beim Auftrag der Sanitäranlagen werde der fehlerhafte Bruttopreis von 143.156,17 € durch den aktualisierten Bruttopreis von 138.420,09 € ersetzt.

Stadtrat Büchele führt aus, dass ihm der Bruttopreis von fast 1,1 Millionen Euro für die Außenanlage enorm hoch erscheine. Er würde gerne wissen, warum die Außenanlage so teuer werde. Er habe gehört, dass unter anderem Bepflanzung für 100.000 € enthalten sei. Er würde gerne wissen, ob dies zutreffe.

Herr Konerth erklärt, dass er diese Informationen nachliefern könne.

Oberbürgermeister Zeitler ergänzt, dass dieser Ausschreibung ein Leistungsverzeichnis zu Grunde liege. Er gehe davon aus, dass dort unter anderem auch die Hopfplasterung sowie die Erdarbeiten enthalten seien.

Stadtrat Büchele erklärt, dass viele Leute über die Bepflanzung für 100.000 € verwundert waren.

Bürgermeister Kölschbach führt aus, dass man in ein sensibles Gebiet eingestiegen sei und dabei ein Biotop geschädigt habe. Die Pflanzgebote müsse man wieder erfüllen. Dies seien Teilaufgaben des Bebauungsplanes. Um den Ausgleich in dieser Dimension zu schaffen, könne es durchaus sein, dass Bäume und Pflanzen mehr kosten.

Stadtrat Büchele bedankt sich für die Ausführungen.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. Den Auftrag für Außenanlagen an die wirtschaftlichste Firma, die Garten-, Tief- und Straßenbaufirma Fabian Dunst aus Salem, zu einem Bruttopreis von 1.091.403,00 € zu vergeben.
2. Den Auftrag für Sanitäranlagen an die wirtschaftlichste Firma, die Firma Buser GbR aus Überlingen, zu einem Bruttopreis von 138.420,09 € zu vergeben.
3. Den Auftrag für Lufttechnische Anlagen an die einzig bietende Firma, die Firma Friedrich Burk GmbH + Co. KG aus Ravensburg, zu einem Bruttopreis von 216.674,06 € zu vergeben.
4. Den Auftrag für Trockenbauarbeiten an die einzig bietende Firma, die Firma Scheideck Putz und Stuck Innenausbau GmbH aus Konstanz, zu einem Bruttopreis von 71.378,58 € zu vergeben.
5. Den Auftrag für Schlosserarbeiten an die wirtschaftlichste Firma, die Firma Straub Schlosserei & Kunstschmiede aus Allensbach, zu einem Bruttopreis von 242.011,61 € zu vergeben.
6. Den Auftrag für Estricharbeiten an die wirtschaftlichste Firma, die Firma FBS GmbH aus Merzig, zu einem Bruttopreis von 33.209,58 € zu vergeben.
7. Den Auftrag für PV-Anlage an die wirtschaftlichste Firma, die Firma ENPLA GmbH aus Pfullendorf, zu einem Bruttopreis von 99.855,28 € zu vergeben.
8. Den Auftrag für Elektroinstallationsarbeiten an die einzig bietende Firma, die Firma Andreas Kees GmbH aus Pfullendorf, zu einem Bruttopreis von 275.670,96 € zu vergeben.

## FINANZIERUNG

Ergebnishaushalt:	einmaliger Ertrag:	€
	einmaliger Aufwand:	€
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	€
	lfde. Aufwendung (Jahresbetrag):	€
Finanzhaushalt: (Investition)	Einnahmen:	
	Ausgaben:	2.170.332 €
	Aufgrund der Investition ist in den kommenden Haushaltsjahren mit folgenden Erträgen/Aufwendungen zu rechnen:	
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	€
	lfde. Aufwendungen (Jahresbetrag):	€
Zur Verfügung stehende Mittel:		
Kostenstelle/Auftrag: HI/00-178-01	Kostenart: 2021	500.000 €
Kostenstelle/Auftrag: HI/00-178-01	Kostenart: 2022	700.000 €
Kostenstelle/Auftrag: HI/00-178-01	Kostenart: 2023	5.100.000 €
Kostenstelle/Auftrag: HI/00-178-01	Kostenart: 2024	1.200.000 €
Gesamt:		7.500.000 €
Zusätzlicher Mittelbedarf:		€
Deckungsvorschlag:		

gez. Jan Zeitler  
Oberbürgermeister

## Beschluss 142

### Kommunale Wärmeplanung - Feststellungsbeschluss des Berichts

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dieterle stellt die Drucksache 2023-139 vor.

Oberbürgermeister Zeitler bedankt sich für den fachlich fundierten Vortrag.

Stadtrat Bohm sieht eine Diskrepanz zwischen Bundes- und Landesrecht. Er interessiert sich dafür, ob es Erkenntnisse gebe, wonach die jetzt formulierte Umsetzung möglicherweise gefährdet werden könne. Diesbezüglich würde er gerne wissen, ob die Ergebnisse auch in Zukunft verwendbar seien oder ob man möglicherweise von vorne anfangen müsse.

Oberbürgermeister Zeitler ergänzt, dass der Konflikt zwischen dem noch nicht beschlossenen Gebäudeenergiegesetz und der kommunalen Wärmeplanung den Gemeinderat bereits in einer vergangenen Sitzung beschäftigt habe.

Herr Dieterle erklärt, dass das Gesetz noch nicht beschlossen sei und man für konkreteres bis nach der Sommerpause warten müsse. Generell sei es jedoch gut, die kommunale Wärmeplanung bereits abgeschlossen zu haben. Die Stadt Überlingen sei hier in einer Vorreiterrolle. Zum Gesetz könne noch nicht viel gesagt werden. Darin werde nicht von kommunaler Wärmeplanung, sondern von Wärmenetzplanung gesprochen. Allerdings befinde man sich nicht im Bereich der Wärmenetzplanung. Bei der Lage in einem dezentralen Cluster sei jedoch davon auszugehen, dass auch in Zukunft kein Wärmenetz kommen werde. Da das Gesetz noch nicht beschlossen wurde, könne er leider keine fundiertere Aussage treffen.

Oberbürgermeister Zeitler ergänzt, dass man den Bericht als kommunales Gremium feststellen müsse. Damit werde das gesetzliche Erfordernis des Landes Baden-Württemberg erfüllt. Angesichts der fünf Maßnahmen sei er relativ entspannt. Es sei mit oder ohne kommunale Wärmeplanung sinnvoll diese Maßnahmen zu betrachten.

Stadtrat Dr. Bruns würde gerne wissen, ob die im Bericht beschriebene Durchführung der Maßnahmen jetzt mitbeschlossen werde. Es könne sein, dass sich neue Anforderungen aus dem Bundesrecht ergeben. Dies könne gegebenenfalls Modifikationen an den Studienaufträgen notwendig machen.

Oberbürgermeister Zeitler weist darauf hin, dass der Beschluss der Maßnahmen nicht bedeute, dass man in der Ausarbeitung nicht weiter nachjustieren könne.

Herr Dieterle führt aus, dass mit diesen Maßnahmen genauer betrachtet werde, ob ein Wärmenetz sinnvoll und umsetzbar sei. In der kommunalen Wärmeplanung könne man keine Vorlauftemperaturen betrachten. Der Wärmeverbrauch in diesen Gebieten sei ihnen bekannt. Sie können auch sagen, wie groß dieser durch Sanierungsszenarien im Jahr 2040 sein könne. Allerdings können sie keine Aussagen zu den Vorlauftemperaturen, dem Auslegen von Netzen und dem Standort der Heizzentrale treffen. Dies seien Themen, die in der BEW-Studie umgesetzt und genauer betrachtet werden. Mit diesen Maßnahmen werde dann weitergearbeitet und in die Förderung gegangen. Dort gehe es dann in die weitere Umsetzung.

Stadtrat Dreiseitl bedankt sich für die ausführliche und gute Darstellung von Herrn Dieterle. Er finde es gut, dass die Stadt hier ein Vorreiter sei. Bei genauem Lesen ergeben sich einige Fragen. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Verwaltung die beschriebene Arbeit leisten kann. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung müssen überlegen, wie man sich personell aufstellen könne, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können. Die aktuellen Wetterlagen zeigen die enorme Bedeutung der Thematik. Des Weiteren interessiert er sich dafür, ob man die Möglichkeit habe, flexibel eine andere Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Er denke dabei zum Beispiel an den Wechsel von der Tiefengeothermie zur Seewärme.

Herr Dieterle erklärt, dass die Seethermie nicht aus den fünf Maßnahmen ausgeschlossen sei. In der Studie zur Altstadt werde die Seethermie sogar als Wärmequelle vorgegeben. Fünf Maßnahmen müssen laut Gesetz umgesetzt werden. Weitere sind freiwillig zu tätigen.

Oberbürgermeister Zeitler ergänzt, dass es richtig sei, dass man Personal für die Umsetzung benötige. Die Zahl der Aufgaben steige und das dafür benötigte Personal sei nur schwer zu finden. Dies sorge in zahlreichen Kommunen für Frustration. Aktuell sei keine Lösung für dieses Dilemma in Sicht.

Stadträtin Straub würde gerne wissen, ob auch andere Orte in Betracht gezogen wurden. Dabei verweist sie auf das Bioenergiedorf Lippertsreute. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob bei der Machbarkeitsstudie zur Tiefengeothermie bereits Bohrungen stattfinden werden.

Herr Dieterle erklärt, dass das Wärmenetz Lippertsreute mitbetrachtet wurde. Die Biomasse habe ihre Berechtigung im Zielfoto. Dies bedeute nicht, dass Biomasse von ihnen zu 100 Prozent befürwortet werde. Dennoch nehme man alles, was im Bestand durch Biomasse gedeckt werde, mit ins Zielfoto. Dementsprechend sei das Wärmenetz im Zielfoto momentan genauso im Betrieb. Allerdings habe man Sanierungs- und Effizienzsteigerungen mitbetrachtet. Biomasse werde, mit Ausnahme von Anlagen im Bestand, nur als Backup an Stellen hinzugenommen, an denen keine anderen erneuerbaren Energiequellen zur Verfügung stehen. Zur Machbarkeitsstudie der Tiefengeothermie führt er aus, dass Probebohrungen geprüft und dann gegebenenfalls auch umgesetzt werden.

Stadtrat Dr. Janicke würde gerne wissen, was es bedeute, einen Bericht feststellend zu beschließen. Beispielsweise sei bei der Studie zum Wärmenetz des Burgbergs der gesamte südliche Teil nicht enthalten. Er interessiert sich dafür, ob hier noch Anpassungen möglich seien oder ob dies durch die Beschlussvorschläge festgeschrieben werde.

Bürgermeister Kölschbach erklärt, dass vorgegeben werde, dass der Bericht nicht nur zur Kenntnis genommen werden soll. Darüber hinaus soll der Bericht als feststellend in der Aussagekraft und hinsichtlich der fünf Maßnahmen beschlossen werden.

Stadtrat Dr. Janicke erkundigt sich danach, ob demzufolge nach dem Beschluss nichts mehr an dem, beispielhaft genannten, Untersuchungsraum Burgberg geändert werden könne.

Bürgermeister Kölschbach führt aus, dass es sich um Clusterabbildungen handele. Das Gebiet Burgberg wurde dementsprechend benannt und lasse sich weiter ausweiten. Es gebe also die Möglichkeit Anpassungen vorzunehmen. Des Weiteren sehe er keinen Konflikt zwischen kommunaler Wärmeplanung und dem Gebäudeenergiegesetz. Innerhalb der nächsten fünf Jahre müsse man fünf Maßnahmen umsetzen. Die Stadt Überlingen sei eine der ersten Kommunen, welche die kommunale Wärmeplanung auf den Weg gebracht habe. Er sei stolz darauf, dass es gelungen sei, dieses sehr wichtige Paket in solch kurzer Zeit erarbeitet zu haben. Er würde sich sehr freuen, wenn dieser Bericht heute festgestellt werde und im Anschluss daran, mit der Umsetzung begonnen werden könne.

Stadträtin Dreiseitl-Wanschura stellt fest, dass es für eine zeitnahe Umsetzung notwendig sei, Mittel für den Haushalt einzuplanen.

Oberbürgermeister Zeitler führt aus, dass es sich dabei um einen Automatismus handele. Werde der Bericht heute festgestellt, so werde im Anschluss nach Fördertatbeständen gesucht. Zusätzlich benötigte Mittel werden dem Gremium dann in der Haushaltsberatung vorgelegt.

Stadtrat Biniossek erklärt, dass erneuerbare Energien eine wichtige Angelegenheit seien. Er warne jedoch davor, den Weg zu verstoßeln. Es gebe Restriktionen zeitlicher, personeller und finanzieller Art. Ihm zufolge bestehe kein Anlass zur Panik, nur, weil in Italien mal Sommer herrsche. Die kommunale Wärmeplanung sei sinnvoll und ein absolutes Muss. Allerdings müsse man mit Sinn und Verstand handeln. Die Hektik sei überzogen.

Oberbürgermeister Zeitler erklärt, dass der Bericht, bezogen auf die Stadt Überlingen sehr gut sei. Er habe keinen Absatz entdecken können, bei dem er nicht dahinterstehe.

Stadtrat Vögele führt aus, dass eine Effizienzsteigerung der Wärmedämmung bei denkmalgeschützten Gebäuden wohl nur bedingt möglich sei. Er würde gerne wissen, inwieweit dies bei der Studie berücksichtigt wurde. Des Weiteren stellt er fest, dass die fünf Maßnahmen wichtig seien. Allerdings stelle sich ihm die Frage, ob dies mit einem gesetzlichen Zwang einhergehe.

Diesbezüglich interessiert er sich dafür, ob die Leute später gezwungen sein werden, anzuschließen. Fernwärme mache nur Sinn, wenn die Leute auch anschließen möchten.

Herr Dieterle betont, dass ihr Büro keine Wärmenetzplanung betreibe. Fragen wie diese werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht. Ihr Büro betrachte die Gesamtkommune und diene als Planungsinstrument anhand dessen man in die weiteren Schritte gehen könne. Zu Beginn der Bestandsanalyse habe man von der Stadt Informationen zu den denkmalgeschützten Gebäuden erhalten. Diese wurden dementsprechend behandelt.

Stadtrat Mittelmeier findet es toll, dass man als Stadt vorne dabei sei. Jetzt sei es wichtig vorne dabei zu bleiben und nicht zu stolpern. Resignation sei daher kein guter Wegbegleiter. Anstatt noch einige Jahre zu warten solle man die fünf Maßnahmen so schnell wie möglich angehen. Schließlich könne man dann eventuell auch in die Umsetzung gehen.

Oberbürgermeister Zeitler betont, dass man die Maßnahmen zeitnah angehen möchte.

Stadtrat Dr. Bruns erklärt, dass ihn die Frage von Stadtrat Dr. Janicke ebenfalls beschäftigt habe. Daher habe er das Klimagesetz Baden-Württemberg nochmals aufgerufen. Wenn er es richtig sehe, so sei man verpflichtet die kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Dies werde heute gemacht. Daher schlägt er vor, denn Beschluss wie folgt zu ändern: Die kommunale Wärmeplanung wird erstellt.

Bürgermeister Kölschbach führt aus, dass die Formulierung des Beschlussvorschlags mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) abgestimmt sei. Diese habe allen Kommunen empfohlen den Feststellungsbeschluss so zu formulieren.

Stadtrat Dr. Bruns erklärt, dass der KEA dann nicht mehr zu helfen sei.

Oberbürgermeister Zeitler erklärt, dass er gerne an der abgestimmten Formulierung des Beschlussvorschlags festhalten möchte.

Stadtrat Bohm erklärt, dass es ihm in seinem ursprünglichen Beitrag nicht um das Gebäudeenergiegesetz, sondern um einen möglichen Konflikt mit dem Gesetzesentwurf für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze im ersten Referentenentwurf des Bundes gegangen sei. Mit dieser Information möchte er ein vorher entstandenes Missverständnis auflösen.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei zwei Enthaltungen:**

1. Der Bericht zur kommunalen Wärmeplanung wird feststellend beschlossen.
2. Mit der Umsetzung der im Bericht aufgeführten fünf Maßnahmen wird in den nächsten fünf Jahren begonnen.

## FINANZIERUNG

Ergebnishaushalt:	einmaliger Ertrag:	€
	einmaliger Aufwand:	€
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	€
	lfde. Aufwendung (Jahresbetrag):	€
Finanzhaushalt: (Investition)	Einnahmen:	€
	Ausgaben:	€
	Aufgrund der Investition ist in den kommenden Haushaltsjahren mit folgenden Erträgen/Aufwendungen zu rechnen:	
	laufende Erträge (Jahresbetrag):	€
	lfde. Aufwendungen (Jahresbetrag):	€
Zur Verfügung stehende Mittel:		
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:	€
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:	€
Kostenstelle/Auftrag:	Kostenart:	€
Gesamt:		€
Zusätzlicher Mittelbedarf:		€
Deckungsvorschlag:		

Da die verpflichtende Erstellung bzw. Fortschreibung eines kommunalen Wärmeplans eine Mehrbelastung darstellt, stellt das Land Baden-Württemberg einen finanziellen Ausgleich zur Verfügung. Die Konnexitätszahlungen betragen dabei 2020-2023: 12.000€ + 0,19€ je Einwohner:in jährlich. Ab 2024 sind es 3000€ + 0,06€ je Einwohner:in (Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 30.Juni des Vorjahrs).

gez. Jan Zeitler  
Oberbürgermeister

### Beschluss 148

**Bebauungsplan "Ecke Waldhorn-/Lippertsreuter Straße" mit örtlichen Bauvorschriften:**

- Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden- und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
- Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 17 vorzuziehen, da der Referent noch einen weiten Heimweg vor sich habe.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den neuen Tagesordnungspunkt 12 ein.

Herr Rexler stellt die Drucksache 2023-146 vor.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. **Über die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird nach erfolgter Abwägung gemäß den Empfehlungen beschlossen (Anlage 1).**
2. **Der Bebauungsplan „Ecke Waldhorn-/Lippertsreuter Straße“, bestehend aus Planteil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Begründung (alles jeweils in der Fassung vom 14.06.2023) mit Anlagen (Schalltechnische Untersuchung vom 26.09.2019, Verkehrsgutachten vom 26.09.2019, Geo- und umwelttechnischer Bericht vom 30.11.2017) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2-7).**
3. **Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ecke Waldhorn-/Lippertsreuter Straße“ in der Fassung vom 14.06.2023 werden als Satzung beschlossen (Anlage 3).**

### **Beschluss 143**

**Städtebaulicher Vertrag zur Ergänzungssatzung "Andelshofen Süd" im Bereich des Flurstücks Nr. 3865**

einstimmig beschlossen

Stadtrat Bohm erklärt sich für Befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den neuen Tagesordnungspunkt 13 ein.

Herr Kohlmann stellt die Drucksache 2023-143 vor.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**



1. Der städtebauliche Vertrag (Anlage 1 und 2) zur Ergänzungssatzung „Andelshofen Süd“ im Bereich des Flurstücks Nr. 3865 in Andelshofen wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Stadtrat Bohm nimmt nach erfolgter Beschlussfassung wieder am Ratstisch Platz.

#### **Beschluss 144**

**Ergänzungssatzung "Andelshofen Süd" im Bereich des Flurstücks Nr. 3865 mit örtlichen Bauvorschriften:**

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - **Billigung Entwurf**
- **Beschluss der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

einstimmig beschlossen

Stadtrat Bohm erklärt sich für Befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den neuen Tagesordnungspunkt 14 ein.

Herr Hornstein stellt die Drucksache 2023-144 vor.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird die Ergänzungssatzung „Andelshofen Süd“ im Bereich des Flurstücks Nr. 3865 mit örtlichen Bauvorschriften in Andelshofen gem. § 34 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der vorliegende Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus dem Planteil, dem Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften und den Begründungen jeweils in der Fassung vom 26.05.2023 wird gebilligt. (Anlagen 2-4)
3. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Stadtrat Bohm nimmt nach erfolgter Beschlussfassung wieder am Ratstisch Platz.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 26.07.2023

## **Beschluss 145**

### **Städtebauliche Verträge zur 4. Teiländerung des Bebauungsplans "Goldbach" im Bereich der Flurstücke 2123/6 und 2123/10, Gemarkung Überlingen**

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den neuen Tagesordnungspunkt 15 ein.

Herr Kohlmann stellt die Drucksache 2023-141 vor.

Stadtrat Biniossek erklärt, dass die Scheune an ein Bauernhaus angrenze. Er erkundigt sich danach, ob das Bauernhaus erhalten werden könne.

Herr Kohlmann stellt fest, dass das angrenzende Gebäude aufgrund der Bausubstanz nicht erhalten werden kann.

Stadtrat Wörner ist aufgrund der schnellen Umsetzung begeistert. Er betont, dass sie es bedauern, dass Herr Kohlmann die Stadt Überlingen verlässt.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die städtebaulichen Verträge (Anlage 1, 2 und 3) zur 4. Teiländerung des Bebauungsplans „Goldbach“ im Bereich der Flurstücke 2123/6 und 2123/10, Gemarkung Überlingen, werden beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Städtebaulichen Verträge abzuschließen.**

## **Beschluss 146**

### **Bebauungsplan "Goldbach 4. Teiländerung" mit örtlichen Bauvorschriften:**

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- Billigung Entwurf**
- Beschluss der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den neuen Tagesordnungspunkt 16 ein.

Herr Hornstein stellt die Drucksache 2023-142 vor.

Stadträtin Straub erkundigt sich danach, ob der schwarze Punkt den Bezugspunkt für die Erdgeschosshöhe darstelle.

Herr Hornstein erklärt, dass die roten Punkte die Bezugspunkte seien anhand derer die Erdgeschosshöhe berechnet werde.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „Goldbach 4. Teiländerung“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Das Bebauungsplanverfahren wird als „Bebauungsplan der Innentwicklung“ auf Basis von § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.**
- 2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Planteil, dem Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften und den Begründungen, jeweils in der Fassung vom 16.06.2023, wird gebilligt. (Anlagen 2-5)**
- 3. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.**

#### **Beschluss 147**

**Bebauungsplan "Hospiz an der Uhlandstraße" mit örtlichen Bauvorschriften:**

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- Billigung Vorentwurf**
- Beschluss frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den neuen Tagesordnungspunkt 17 ein.

Herr Hornstein stellt die Drucksache 2023-140 vor.

Stadtrat Vögele interessiert sich dafür, ob es schon einen Träger für das Hospiz gebe.

Oberbürgermeister Zeitler erklärt, dass sich der Antragssteller aktuell auf der Suche nach Betreibern befinde.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

**Der Gemeinderat beschließt bei drei Enthaltungen einstimmig:**

- 1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „Hospiz an der Umlandstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).**
- 2. Der vorliegende Bebauungsplanvorentwurf, bestehend aus dem Planteil, dem Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen sowie dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 16.06.2023, wird gebilligt (Anlagen 2 bis 6).**
- 3. Die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.**

#### **Beschluss 149**

**Bebauungsplan "Dorfhalde, Riedhalde, Gehren - 3. Teiländerung" in Deisendorf:**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**- Billigung Entwurf**

**- Beschluss der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

einstimmig beschlossen

Stadträtin Siemensmeyer erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kohlmann stellt die Drucksache 2023-147 vor.

Stadträtin Straub würde gerne wissen, ob die Glascontainer künftig auf der gelb gekennzeichneten Fläche stehen.

Herr Kohlmann erklärt, dass nur die Trafostation gelb abgegrenzt sei. Diese müsse dort aus Gründen der Infrastruktur bleiben. Die Altglascontainer seien hier als Wohngebiet deklariert.

Hier müsse man sich Gedanken machen, ob man diese Flächen in Deisendorf nicht an anderer Stelle unterbekommen könne, wenn man diesen Bauplatz an den Markt bringen möchte.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „Dorfhalde, Riedhalde, Gehren - 3. Teiländerung“ in Deisendorf aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Das Bebauungsplanverfahren wird als „Bebauungsplan der Innentwicklung“ auf Basis von § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Planteil, dem Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften und den Begründungen (inkl. Abarbeitung der Umweltbelange und Artenschutzrechtlicher Relevanzbegehung) jeweils in der Fassung vom 10.05.2023 wird gebilligt. (Anlagen 2-6)
3. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt Stadträtin Siemensmeyer wieder am Ratstisch Platz.

### **Beschluss 150**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Bonndorf" mit örtlichen Bauvorschriften:**

- Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Frühzeitigen Beteiligung
- Billigung Entwurf
- Beschluss Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

mehrheitlich beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Hornstein stellt die Drucksache 2023-145 vor.

Stadtrat Biniossek möchte auf die Bedenken des Regionalverbandes Bodensee/ Oberschwaben eingehen. Dort werde gesagt, dass die rechtskräftigen Ziele des alten Regionalplans von 1996 zu beachten seien. Allerdings solle auch die Raumordnung des Planentwurfes von 2021

berücksichtigt werden. Hier sei es nun so interpretiert worden, dass es keine starke Rechtswirkung gebe und die Sache abgewogen werden könne. Er würde gerne wissen, ob man den Satzungsbeschluss von 2021 eventuell doch berücksichtigen müsse. Außerdem liege die Fläche vollumfänglich im Grünzug des neuen Planes. Darin werde gesagt, dass eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Grünzug ausnahmsweise unzulässig sei. Im Anschluss werde Bezug auf die Änderung des Teilregionalplanes Energie genommen. Dieser soll bis 2025 fertiggestellt werden und könne dann die Bedeutung des Grünzuges relativieren. Er erkundigt sich danach, ob dann das gesamte Nesselwanger Tal offen für PV-Anlagen sei. Dies würde bedeuten, dass das Projekt, welches heute weitergeführt werden soll, ein Türöffner für andere Projekte sei, die dort dann ab 2025 in ähnlicher Form verbaut werden können. Dies könne für das Nesselwanger Tal problematisch sein.

Herr Hornstein stellt fest, dass der sogenannte alte Regionalplan von 1996 als verbindliche Grundlage gelte. Die Planung stehe nicht im Widerspruch zu diesem Regionalplan. Im neuen Regionalplan sei in diesem Bereich ein regionaler Grünzug ausgewiesen. Im regionalen Grünzug sind Freiflächenphotovoltaikanlagen ausnahmsweise zulässig, sofern es sich nicht um Landschaftsteile von außerordentlicher Schönheit handle. Die Bewertung als Landschaftszug von außerordentlicher Schönheit treffe auf alle Flächen zu, die dem Überlinger See zugewandt sind. In diesen, unter besonderem Schutz stehenden, Bereichen seien PV-Anlagen nicht zulässig. Das Plangebiet liege auf der dem See abgewandten Seite. Auch dies sei ein schöner Landschaftsteil. Es gebe bei uns keine unschönen und nicht erhaltenswerten Landschaften. Die Kriterien, welche entlang des Seeufers anzuwenden sind, seien aus ihrer Sicht im Planungsgebiet nicht anzuwenden. Der Regionalverband verweise auf den anstehenden Teilregionalplan nachhaltige Energien. Dort werden große Flächen als potenziell geeignet für PV-Anlagen dargestellt. Dieser Teilregionalplan soll 2025 verbindlich werden. In der Stellungnahme des Regierungspräsidiums wurde auf die Bedeutung einer schnellen Umsetzung verwiesen. Die jetzige Planung sei ein erster Schritt in Richtung einer schnellen Umsetzung. Die potenzielle Zulässigkeit bedeute nicht, dass das gesamte Tal mit PV-Anlagen zugestraft werde. Es werde weiterhin in jedem Einzelfall geprüft, ob es Ausschlusskriterien gebe. Im Nesselwanger Tal gebe es geschützte Biotop- und Biotopvernetzungsstrukturen die auch in Zukunft zu berücksichtigen seien. Er könne mit bestem Gewissen sagen, dass nichts dagegen spreche, diese Planung möglichst bald umzusetzen.

Stadträtin Straub erklärt, dass sie im Ausschuss für Bau, Technik und Verkehr angefragt habe, ob es bezüglich des Abstandes von 15 Metern eine fachliche Stellungnahme aus dem Bereich Forst gebe. Im Bebauungsplan sei der Abstand von 15 Metern nur im Bereich des hohen Waldes vorgesehen. Wenn man die von der Forstbehörde als Wald angesehene Auskerbung betrachte, so werde die PV-Anlage an dieser Stelle in 20 Jahren vielleicht nur noch 5 Meter von

den Bäumen entfernt sein. Wenn der angesprochene Bereich als Wald gelte, so müsse auch hier der Abstand von 15 Metern eingehalten werden.

Herr Hornstein erklärt, dass immer mindestens 15 Meter Abstand zum Wald eingehalten werden. Bei besagtem Bereich handele es sich nicht um ein Waldstück, sondern um ein Biotop. Es sei eine alte Hangrutschung, welche sich mittlerweile als Sukzessionsfläche entwickelt habe und von höchster ökologischer Bedeutung sei. Beim einzigen Waldstück sei das Baufenster soweit zurückgesetzt, dass die 15 Meter Abstand erreicht werden.

Stadträtin Straub führt aus, dass beim Fällen des Baumes die doppelte Baumlänge als Abstand vorgesehen werde. Sie erkundigt sich danach, ob dementsprechend die Bewirtschaftung der äußeren 15 Meter nicht mehr gewährleistet sei. Dann würde man den eigenen Wald entwerten.

Herr Hornstein erklärt, dass ein wesentlicher Teil des Walds in Hanglage liege. Dieser sei in entgegengesetzter Richtung zur zukünftigen PV-Anlage. Die Bäume fallen also eher in die andere Richtung. Dies sei auch der Stellungnahme zu entnehmen.

Bürgermeister Kölschbach ergänzt, dass sich die Empfehlung von 30 Metern auf einen Schutzabstand beziehe. Durch diesen Abstand sollen unter anderem Sturmschäden an baulichen Anlagen verhindert werden. Dies habe nichts mit der Bewirtschaftung des Waldes zu tun. Würden Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung vorliegen, so hätte Herr Zaglauer darauf hingewiesen. Eine Entwertung des spitälischen Waldes liege also nicht vor.

Stadträtin Straub interessiert sich dafür, wo die PV-Anlage ihren Einspeisepunkt haben werde.

Herr Hornstein schildert, wo die 20 kV-Leitung verläuft. Dort gebe es kleine Einspeisepunkte. Im Vorhaben- und Erschließungsplan könne man dies gut erkennen.

Ortsvorsteher Schatz bedankt sich bei der Stadtplanung für die frühzeitig erfolgte Beteiligung des Ortschaftsrates. Der Ortschaftsrat habe bei einer Gegenstimme mehrheitlich dafür gestimmt, den Bebauungsplan so aufzustellen. Die Bedenken bezüglich des Waldabstandes haben sich mit der Erklärung von Herrn Bürgermeister Kölschbach erledigt. Sofern keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung vorliege, werde dies im Ortschaftsrat unkritisch gesehen. Die Regionalplanung sei etwas verwirrend. Die Stellungnahme samt Verweis auf etwas, was noch nicht rechtskräftig sei, sei undurchsichtig. Des Weiteren führt er aus, dass die Einspeisungen seinen Informationen zufolge nicht über die 20 kV-Leitungen erfolgen kann. Stattdessen müsse diese wohl über Laubegg vollzogen werden. Allerdings sei dies auch nicht Thema des Bebauungsplans.

Oberbürgermeister Zeitler erklärt, dass die Einspeisung Thema des Vorhabenträgers sei.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

**Der Gemeinderat beschließt, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, mehrheitlich:**

- 1. Über die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird nach erfolgter Abwägung gemäß den Empfehlungen beschlossen (Anlage 1).**
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bonndorf“, bestehend aus Planteil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründungen und Umweltbericht (inkl. Gutachten zum Artenschutz) (jeweils in der Fassung vom 16.06.2023) wird gebilligt. (Anlagen 2-9)**
- 3. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.**

### **Beschluss 151**

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Rengoldshauer Straße Süd", im Bereich des Flurstücks 3078, Gemarkung Überlingen**

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kohlmann stellt die Drucksache 2023-163 vor.

Stadtrat Dr. Janicke stellt fest, dass der erste unverbindliche Entwurf eine Gebäudehöhe von 31 Metern vorsieht. Die Stadtplanung hat ihrerseits eine maximale Gebäudehöhe von 23 Metern empfohlen. Einerseits könne dahingehend argumentiert werden, dass man ganz am Anfang stehe und alles noch Teil der weiteren Diskussion sein kann. Andererseits stelle sich die Frage, ob man es noch einfangen könne, wenn bereits zu Beginn fundamentale Eckdaten so unterschiedlich aufgefasst werden. Er würde gerne wissen, ob es hier im weiteren Verlauf die Möglichkeit zur Diskussion gebe oder ob der Vorhabenträger sich dann darauf berufen könne, dass er bereits zu Beginn gesagt habe, was er wolle.

Herr Kohlmann erklärt, dass der Gemeinderat heute nicht die Skizze beschließe, sondern dem Antrag zustimme. Inwiefern dies später eingefangen werden könne, liege aus seiner Sicht, am Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 26.07.2023



Gemeinderat. Dieser sei das beschließende Gremium. Aus städtebaulicher Sicht halte er es für wichtig, dass man sich nochmals klar mache, was dort in der aktuell angedachten Höhe entstehe. Dies gelte es zu hinterfragen und zu diskutieren.

Stadträtin Siemensmeyer betont, dass sie davon ausgehe, dass bei der heutigen Abstimmung nicht über die vorgelegten Skizzen, sondern lediglich über den Antrag zur einer generellen Entwicklung einer repräsentativen Zentrale abgestimmt werde. Weiteres müsse in der Situation betrachtet werden. Hierzu seien möglicherweise städtebauliche Entwürfe und die frühzeitige Beteiligung eines Gestaltungsbeirates erforderlich. Sie würde sich wünschen, dass dies in die Planung miteinbezogen werde.

Oberbürgermeister Zeitler erklärt, dass heute lediglich über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans abgestimmt werde. Im Bebauungsplanverfahren habe das Gremium dann alle Möglichkeiten.

Stadtrat Dreiseitl erklärt, dass er nichts gegen ein imposantes Gebäude an einer imposanten Stelle einzuwenden habe. Er habe auch nichts gegen die Stärkung der Industrie und den Versuch Arbeitsplätze zu sichern. Da er Kriegsdienstverweigerer sei und mit dem Inhalt Probleme habe werde er hier dennoch nicht zustimmen und sich enthalten.

Stadtrat Dr. Bruns erklärt, dass auch er Kriegsdienstverweigerer sei und zustimmen werde, da er es für wichtig halte, dass die Entscheidungen im Gremium nicht von solchen Befindlichkeiten gelenkt werden.

Oberbürgermeister Zeitler schlägt eine Abstimmung en bloc vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem zu.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei 4 Enthaltungen:**

- 1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Rengoldshauser Straße Süd“ im Bereich des Flurstücks 3078, Gemarkung Überlingen, wird zugestimmt.**
- 2. Das notwendige Bebauungsplanverfahren soll als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gem. § 12 BauGB durchgeführt werden.**

## **Beschluss 152**

### **Endgültige Abrechnung der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH i.L. - Sachstandsbericht**

zur Kenntnis genommen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtkämmerer Krause stellt die Drucksache 2023-183 vor.

Oberbürgermeister Zeitler bedankt sich für die sehr gute Darstellung dieses Erfolgsprojektes. Er fügt ergänzend hinzu, dass die Landesgartenschau Überlingen, die erste Landesgartenschau gewesen sei, die alle Eintritte elektronisch erfasst habe. Dieses sehr gute Ergebnis sei durch eine hohe Zahl an Einzeleintritten möglich gewesen. Er betont, dass es sich um ein tolles Projekt gehandelt habe und der Gemeinderat stolz auf das sein kann, was erreicht wurde.

Stadtrat Dreiseitl führt aus, dass es fantastisch sei dieses Ergebnis zu sehen, wenn man bedenke, wie viele Hürden gemeistert werden mussten. Er erkundigt sich danach, ob es eine Schätzung darüber gebe, was außerhalb der Landesgartenschau für ein Mehrwert erzeugt werden konnte. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Stadt Überlingen ein besseres Image erhalten habe. Dieses könne womöglich zu einer höheren Besucherzahl führen.

Stadtkämmerer Krause erklärt, dass keine Auswertung dazu vorgenommen wurde. Allerdings könne man gewisse Punkte erkennen. Im Jahr 2021 habe es sensationelle Besuchs- und Übernachtungszahlen in der Stadt gegeben. Auch 2022 seien die Zahlen zum Tourismus auf einem Rekordniveau gewesen. Im Hinblick auf diese Zahlen könne man sagen, dass die Bekanntheit Überlingens gestiegen ist. In Einzelgesprächen hätten Gastronomen ihm mitgeteilt, dass anhand der Besucherzahlen in den Sommermonaten nicht erkennbar gewesen sei, dass die Landesgartenschau beendet sei. In der subjektiven Wahrnehmung scheine dieser Mehrwert also vorhanden zu sein.

Stadtrat Wörner bedankt sich beim LGS-Team für die tolle Arbeit.

Stadtrat Mittelmeier erklärt, dass die „Stadtverschönerer“ einen bleibenden Mehrwert darstellen. Diese leisten weiterhin eine hervorragende Arbeit. Diesbezüglich möchte er Frau Allweier seinen Dank aussprechen.

Ortsvorsteher Keßler findet das Ergebnis fantastisch. Positiv sei auch, dass keine Lastwagen mehr durch das Dorf fahren. Mit der B31 habe man einen Knotenpunkt entschärft. Dies hänge nicht zwingend mit der Landesgartenschau zusammen. Allerdings sei es zu diesem Zeitpunkt umgesetzt worden. Man müsse nicht mehr um eine Umfahrung streiten, sondern habe sie bereits. Auch dies sei ein Teil, der hängen bleibe.

**Der Gemeinderat nimmt die betriebswirtschaftliche Abrechnung der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH i.L. zur Kenntnis.**

### **Beschluss 153**

#### **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2023 der Stadt Überlingen**

zur Kenntnis genommen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtkämmerer Krause stellt die Drucksache 2023-190 vor.

Stadtrat Biniossek vermutet, dass die Liquidität Ende des Jahres mindestens 45 Millionen Euro betragen werde. Er würde gerne wissen, was man aktuell an Zinsen erhalte.

Stadtkämmerer Krause führt aus, dass man bei den kurzfristigeren Anlagen zwischen 3 und 4 Prozent liege.

Stadtrat Biniossek stimmt den Äußerungen zur Haushaltsplanung zu. Die Bauverwaltung könne dies nicht stemmen. Auch neue Mitarbeiter stecken in einer Situation der kritischen Überbelastung. Allein deshalb werde man Projekte schieben müssen. Er gehe davon aus, dass man unter den vorliegenden Bedingungen weder 2024 noch 2025 Schulden aufnehmen müsse.

Stadtkämmerer Krause stimmt dem aktuell nicht zu. Wenn man die Projekte auf das personell tatsächlich leistbare Niveau senke, könne es jedoch in diese Richtung laufen.

Stadtrat Thum spricht sich dafür aus, Leistungen nach außen zu vergeben. Wenn man sich auf das beschränke, was die Verwaltung aktuell leisten könne, so werden sich die Projekte weiter anstauen. Um die Projekte umzusetzen müsse man Leistungen in die freie Wirtschaft vergeben.

Oberbürgermeister Zeitler führt aus, dass man nicht nach außen gehen könne, wenn man sich ein mittelgroßes Architekturbüro leiste. Vielmehr sei es wichtig zu hinterfragen, warum man an der Abarbeitung scheitere.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2023 der Stadt Überlingen zur Kenntnis.**

## Beschluss 154

### Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Umlagen an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtkämmerer Krause stellt die Drucksache 2023-191 vor.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Investitionsumlage an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See in Höhe von 252.744 € aus der Tilgungsumlage für den Zweckverband in Höhe von 23.772 € und aus dem Projekt T/044-00-A (Baugebiet Lehen Ost) in Höhe von 228.972 € sowie für die Zinsumlage in Höhe von 48.453 € aus nicht benötigtem Zinsaufwand der Produktgruppe 6120 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).**
- 2. Der Gemeinderat nimmt die überplanmäßig fällig werdenden Aufwendungen für die Betriebskostenumlage des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Überlinger See in Höhe von 119.600 € zur Kenntnis.**

#### FINANZIERUNG

Ergebnishaushalt:	lfde. Aufwendung (Jahresbetrag): - Betriebskostenumlage - Zinsumlage	1.678.519 € 58.653 €
Finanzhaushalt: (Investition)	Ausgaben: - Investitionskostenumlage - Tilgungsumlage	379.744 € 190.228 €
Zur Verfügung stehende Mittel:		
Betr.K-U. Kostenstelle: 53800000; KT 53800000	Kostenart: 4313000	1.558.919 €
Zins-U. Kostenstelle: 61100000; KT 61100000	Kostenart: 4313000	10.200 €
Invest.-U. Auftrag: I53803152	Kostenart: 1803310	127.000 €
Tilg.-U. Auftrag: I53803103	Kostenart: 1803310	214.000 €
Zusätzlicher Mittelbedarf:		
- Betriebskostenumlage		119.600 €
- Zinsumlage		48.453 €
- Investitionskostenumlage		252.744 €
Deckungsvorschlag:		
- Betriebskostenumlage (Deckung im allgemeinen Budget 5380 (Abwasserbeseitigung)) in Höhe von 119.600 €		
- Zinsumlage (Deckung über nicht verbrauchte Zinsaufwendungen der Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kostenstelle 61200000; Kostenträger 61200000; Kostenart 4373002) in Höhe von 48.453 €		
- Investitionskostenumlage (Deckung über nicht benötigte Mittel der Tilgungsumlage (I53803103) in Höhe von 23.772 € und aus dem Projekt „Lehen Ost“ T/044-00-A in Höhe von 228.972 €		

gez. Jan Zeitler  
Oberbürgermeister

**Beschluss 155**  
**Pflegezentrum Überlingen - Vergabe Fertignasszellen**

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Zeitler leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtkämmerer Krause stellt die Drucksache 2023-192 vor.

**Der Stiftungsrat beschließt einstimmig, auf der Grundlage des von der Stiftungsverwaltung durchgeführten offenen Verfahren, den Auftrag für die Herstellung von Fertignasszellen, an das Unternehmen VARIS FERTIGBÄDER GmbH in Höhe von 1.008.462,00 EUR netto // 1.200.069,78 EUR brutto zu vergeben.**

**Beschluss 156**  
**Kenntnisnahme der Protokolle über die Sitzungen**

zur Kenntnis genommen

Die Protokolle der Sitzung vom 12.07.2023 werden im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen.

**Beschluss 157**  
**Anfragen**

Ohne Beschlussfassung

Es liegen folgende Anfragen vor:

Stadtrat Wilhelmi führt aus, dass sie eine Veranstaltung durchgeführt haben, an der Vertreter anderer Parteien, der gesamt WVÜ-Vorstand, der Wirtschaftsförderer, Gastronomen, Einzelhändler und Bewohner der Innenstadt teilgenommen haben. Es sei ihre Verpflichtung, auf Sorgen des Gewerbes einzugehen. Er führt aus, dass man sich, gemäß der Tradition der Liberalen, um den Mittelstand gekümmert habe. Man habe den Menschen ein Forum gegeben, in wel-

chem sie ihre Befindlichkeiten und Sorgen ausdrücken konnten. Auch das Kurviertel leide. Wie das Vitalhotel überlebe sei ihm schleierhaft.

Stadtrat Biniossek interessiert sich für den Stand der Erschließung in Südlich Härten. Er habe gelesen, dass im Herbst eine Ausschreibung für die Planung stattfinden soll.

Bürgermeister Kölschbach führt aus, dass der Termin für die Ausschreibung noch nicht feststehe. Die Erschließungsarbeiten werden Anfang 2024 beginnen. Aktuell befinde man sich bezüglich der optischen Gestaltung der Entwässerung in einer Abstimmungsphase. Diese Planung werde in der Ausschusssitzung im September vorgestellt.

Stadtrat Manuel Wilkendorf erklärt, dass durch die Baustelle Uhlandstraße Auffahrt Aufkircherstraße, die Sicht Richtung Krankenhaus sehr stark eingeschränkt werde. Er würde gerne wissen, ob es möglich wäre, hier einen Spiegel aufzustellen.

Oberbürgermeister Zeitler stellt fest, dass die Absperrungen bereits zurückgezogen wurden.

Stadtrat Wörner erklärt, dass sich, bei der von Stadtrat Wilhelmi erwähnten Veranstaltung, viele Leute über die Kommunikation mit der Stadt beschwert haben. Außerdem habe es gute Vorschläge zur Verkehrssituation gegeben. Er bittet die Verwaltung um eine Prüfung des folgenden Lösungsvorschlages: Schaffung einer Einbahnregelung in der Straße auf dem Stein, auf Höhe der kleinen Steinstraße, in Richtung Süden. Diese Lösung würde das Verkehrsaufkommen in der Straße verringern. Die Besucher könnten dann nicht mehr über das Kurviertel, sondern über Brunnensbach ausfahren. Die Straße dort sei breiter und besser. Mit einem kleinen Hebel könne man hier eine große Wirkung erzeugen.

Stadtrat Hornstein erklärt, dass auch er dafür sei alle Vorschläge zu prüfen. Allerdings mache es keinen Sinn, Vorschläge auf Zuruf zu prüfen. Wenn die Personen dann über Goldbach ausfahren, so werde auch dort eine Lösung benötigt. Vielmehr müsse eine Gesamtlösung gesucht und geprüft werden. Die Sperrung einzelner Straßen auf Zuruf sei ein Fehler. Es sei bisher nicht gelungen, die B31 alt als Stadtumfahrung zu aktivieren. Dies müsse das Ziel einer Gesamtkonzeption sein.

Stadtrat Wörner erklärt, dass dies Hinweise seien, welche es zu bedenken gelte. Auch er möchte kein Theater in Goldbach haben. Er finde die Idee an sich sehr gut und wünscht sich eine Überprüfung.

Oberbürgermeister Zeitler bittet um einen schriftlichen Antrag.

Stadtrat Wörner sagt dies zu.

Geprüft, genehmigt und unterschrieben:

Jan Zeitler  
Oberbürgermeister

Patric Fitz  
Schriftführer/in